

**Herr Schoen**, Fraktion DIE LINKE, verwies auf den Beschluss des Rates vom 19.3.2015, eine freiwillige Prüfung des städtischen Haushaltes Sieburgs und eine wirtschaftliche Beratung seiner Töchter (AöR, SEG, Krankenhaus-Gesellschaft inkl. ihrer Töchter, aller weiteren Töchter mit mittelbarer Beteiligung oder Sondervermögen entsprechend Anlage 8/38 des Gesamtabchlussberichtes 2013 sowie aller außerbilanziellen Vermögen) durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW in Anlehnung an den § 105 GO NRW (überörtliche Prüfung, Absätze 1-7) durchzuführen.

**Herr Becker**, CDU-Fraktion, stellte fest, dass eine Beauftragung derzeit nicht möglich sei, da weder im städtischen Haushalt noch im Wirtschaftsplan der Stadtbetriebe Sieburg AöR Mittel für eine Beratung durch die Gemeindeprüfungsanstalt vorgesehen seien. Im Rahmen der Haushaltsberatungen müsse die Bereitstellung von Mitteln geprüft werden.

**Herr Peter**, FDP-Fraktion, ergänzte, dass zunächst eine Definition des Beratungsgegenstandes erforderlich sei, um den Kostenrahmen zu bestimmen.

**Herr Sauerzweig** führte aus, dass die SPD-Fraktion eine wirtschaftliche Beratung befürworte.

Es bestand Einvernehmen, das Thema im Rahmen der Aufstellung des Wirtschaftsplanes der Stadtbetriebe Sieburg AöR 2017 zu beraten.